



Eigenfinanzierungserklärung

Der Stadt St. Georgen im Schwarzwald steht in der Sanierungsmaßnahme „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) ein Förderrahmen von EUR 2.666.666,00 zur Verfügung. Das „Bürgerhaus Roter Löwe“ erhielt über das Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) im Jahr 2019 einen Förderrahmen in Höhe von EUR 2.444.444,-. In den Jahren 2020 (EUR 255.556,00) und 2021 (EUR 240.000,00) erfolgte eine Aufstockung. Somit ist für die einzige in der zweiten Gebietserweiterung geplanten Maßnahme „Bürgerhaus Roter Löwe“ ein Gesamtförderrahmen von 2.940.000 € bewilligt worden. Davon tragen Bund und Land 2.646.000 (90%) sowie die Stadt St. Georgen 294.000 € (10%). Die zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahme gehen über den bewilligten Förderrahmen hinaus.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 die zweite Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets beschlossen und erklärt, die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme notfalls auch ohne weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, um einerseits die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und andererseits die Zügigkeit der Durchführung nach dem BauGB sicherzustellen.

Dabei geht die Stadt davon aus, dass die Eigenfinanzierungserklärung kein rechtliches Hindernis für die Stellung eines späteren Aufstockungsantrags darstellt.

Stadt St. Georgen im Schwarzwald, den

Michael Rieger
Bürgermeister